

Antrag auf Gewährung des Nachteilsausgleiches für Schülerinnen und Schüler an Gymnasien des Standortes Chemnitz

Rechtsgrundlagen:

Der Nachteilsausgleich für Prüfungen wird in § 58 Schulordnung Gymnasium Abiturprüfung vom 30. Mai 2023 in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Der verbindliche Termin für die Antragstellung ist in der Verwaltungsvorschrift Bedarf und Schuljahresablauf des jeweiligen Schuljahres festgelegt.

Antrag:

(Zutreffendes unterstreichen)	
Hiermit beantrage ich / beantragen wir für unsere Tochter / unseren Sohn / mich	
Name, Vorname	Geburtsdatum
die Gewährung von Nachteilsausgleich für die BLF / Abiturprüfungen im Schuljahr .	
(Zutreffendes ankreuzen)	
Der Ergebnisbericht des LRS-Feststellungsverfahrens vom	
Der Bescheid zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf vom	
Der Bescheid über Feststellung des Grades der Behinderung (GdB) vom	
liegt als Nachweis der Anspruchsberechtigung	
in der Schule vor (Schülerakte).	
dem Antrag in Kopie bei.	
Ort/ Datum	
Unterschrift Erziehungsberechtigte	Unterschrift Schülerin/Schülerin

ggf. Bemerkung der Schule:
